



Antrag

G. Eschment-Reichert, Kirchweg 4, 2144 Buchholz

An die
Stadt Buchholz i.d.N.
Herrn Bürgermeister Röhse
Rathausplatz 1

21244 Buchholz i.d.N.

Buchholz, den 03.03.19

Antrag: Ergänzung der Stellplatzverordnung

hier: Fahrradstellplätze

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit reichen wir Ihnen den folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Buchholz möge beschließen:

Die Stellplatzverordnung wird dahingehend ergänzt, dass je Wohneinheit kleiner 40m² ein Stellplatz ansonsten je Wohneinheit mindestens 2 Fahrradstellplätze nachzuweisen sind. Die Fahrradstellplätze sind ebenerdig in verschließbaren Abstellanlagen herzustellen.

Für Verkaufsflächen in Zone 1 gilt je ein Fahrradstellplatz je 50m² Verkaufsfläche.

Sonstige Gewerbliche Fläche sind gesondert zu betrachten unter der Berücksichtigung der Förderung des Radverkehrs.

Begründung

Die Stadt Buchholz möchte den Radverkehr fördern. Dafür sind an vielen Stellen die Rahmenbedingungen zu verbessern. Neben guten Radwegen sind aber auch Fahrradabstellanlagen ein wichtiger Beitrag, um den Anteil des Radverkehrs am Modal Split zu vergrößern. Dies gilt aber nicht nur für städtische Abstellanlagen z.B. am Bahnhof sondern auch für den privaten und gewerblichen Sektor. Insoweit ist es konsequent auch hier mit einer Satzung für Verbesserungen zu sorgen insbesondere da der PKW Stellplatz Nachweis in der Zone 1 auf 0,8 Stellplätze/WE reduziert wurde, sollte hier ein komfortables Angebot für die Nutzer realisiert werden.

Für die SPD-Fraktion

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Eschment-Reichert', written over a horizontal line.

G. Eschment-Reichert